



Rechnung 2012 – Bericht der Finanzkommission (FIKO)

1 Auftrag

Gemäss §23 Geschäftsreglement des Einwohnerrates sowie den einschlägigen Bestimmungen des Gemeindegesetzes und dazugehöriger Verordnungen ist die Finanzkommission (FIKO) mit der Prüfung der Rechnung auf Rechtmässigkeit und Kontrolle der Einhaltung der Rechnungslegungsgrundsätze sowie der Behandlung zuhanden des Einwohnerrates beauftragt.

2 Vorgehen

Die Finanzkommission (FIKO) hat die ROD Treuhandgesellschaft, Urtenen-Schönbühl, mit der Kontrolle und Revision der Rechnung beauftragt. Die FIKO hat die am 23. April 2013 durch den Stadtrat verabschiedete Rechnung 2012 inkl. der Ergebnisse der Revision an drei Sitzungen beraten. Am 11. Juni 2013 wurde der vorliegende Bericht zuhanden des Einwohnerrates verabschiedet.

Neben den mit der Revisionsstelle vereinbarten Revisionschwerpunkten **Bereich Soziales** sowie **öffentliche Beschaffungen** und weiterer Revisionsfeststellungen hat die FIKO folgende Schwerpunkte behandelt:

- Einwohnerkasse:
 - Einnahmen (Steuereinzahlungen, Steuerabschreibungen, Finanzausgleich)
 - Zeitreihen Einwohnerkasse: Kennzahlen nach definitiven Steuereinzahlungen / Finanzausgleich
 - Parkplätze / Einnahmen
 - Asylwesen: Beurteilung Auslagerung
 - Stadtpolizei: Beurteilung Auslagerung
 - Abschreibungen und Rückstellungen Verwaltungsvermögen (Hintergründe)
- Spezialfinanzierungen Wasser-/Abwasser
- Finanzvermögen

3 Prüfung der Rechnung 2012

3.1 Einwohnerkasse

Die Rechnung 2012 schliesst mit einem Überschuss von CHF rund 4,1 Mio. ab. Gemeinsam mit den Abschreibungen ergibt dies eine **Selbstfinanzierung** von rund CHF 6,39 Mio. Im Rechnungsjahr sind **Nettoinvestitionen** von rund CHF 3,56 Mio. getätigt worden. Dank dem **Finanzierungsüberschuss** in der Höhe von CHF 2,83 Mio., der für die Schuldentilgung eingesetzt wird, sinkt die Verschuldung auf unter CHF 20 Mio. Damit ist ein langjähriges Ziel erreicht.

3.1.1 Erträge

Die Beurteilung der Ertragsseite ist für das Rechnungsergebnis der laufenden Rechnung massgebend. Während die Aufwände getätigt bzw. entsprechende Verpflichtungen eingegangen wurden, handelt es sich bei den eingebuchten Steuererträgen 2012 um Schätzungen. Dies deshalb, weil die Steuern erst ab 2013 veranlagt werden können¹. Die FIKO hat diese Schätzungen sowie die Steuereinschätzungen wiederum geprüft. Mit Zeitreihen für das Steuerjahr 2008 und 2009, bei denen die gesamten Erträge praktisch vollständig veranlagt sind, wird der Kommission aufgezeigt, dass die Steuereinschätzungen der Stadt sehr genau sind. Zwischen dem Zeitpunkt der Vornahme im jeweiligen Budget und der Veranlagung von 99% aller Veranlagten wird eine Abweichung von **nur rund einem Prozent** festgestellt (siehe hierzu auch Rechnung 2012, Seite 17), was die Kommission als sehr positiv würdigt.

Die definitiven Erträge aus dem Finanzausgleich basieren im 2012 auf der Steuerkraft Liestals, die basierend auf der Rechnung 2011 errechnet wird und entsprechend mit der korrekten Einschätzung Steuereinnahmen gekoppelt (Rückwirkung).

3.2 Ergebnisse der Revision

3.2.1 Management Letter

Wiederum hält die ROD Treuhandgesellschaft die gemachten Feststellungen im sogenannten «Management Letter» fest. Nicht erledigte Feststellungen werden darin bis zur Erledigung oder Streichung durch die FIKO aufgeführt. Von den 17 Feststellungen stammen 12 neue Feststellungen aus der Revision 2012. Sechs Feststellungen befassen sich mit den Ergebnissen der Revisionsschwerpunkte (siehe unten). Die wichtigsten Ergebnisse der Beratung werden im Folgenden erwähnt.

3.2.2 Revisionsschwerpunkt: Bereich Soziales

Die Revisionsstelle stellt fest, dass

- **Angeordnete Eingliederungsmassnahmen** beim Kanton nicht beantragt bzw. die Rückforderungen der Kostenanteile des Kantons (50% Kostenübernahme) (noch) nicht erfolgten. Aufgrund dieser Feststellung sind Anträge beim Kanton gestellt worden und sollten bei der Stadt eintreffen (Erträge von CHF 333'000.-- in Rechnung 2012 enthalten).
- Die Stadt Liestal **Beiträge an Pflegeheime** ausgerichtet hat, die durch die ursprünglichen Wohnsitzgemeinden vor Eintritt ins Pflegeheim zu tragen wären (neue Pflegefinanzierung). Die Beträge wurden umgehend in Rechnung gestellt und es sind keine Ausstände mehr vorhanden (rund CHF 28'000.--)
- Abklärungen im Bereich **Subsidiarität** (Unterstützungsleistungen Dritter anstelle von Sozialhilfe) nicht in genügendem Masse durchgeführt wurden. Diese sind aufwändig und komplex. Werden diese in ungenügendem Masse durchgeführt, führen diese allerdings zu finanziellen Verlusten (Ertragsausfälle).
- Im Bereich **Sozialberatung/Einzelfallprüfung** die Dossiers nachgeprüft und gewisse Abläufe sowie Qualitätsmanagementsystem geprüft und optimiert werden sollten.

¹ Worauf diese Schätzungen basieren wurde bereits im Bericht zum Budget 2013 und der Rechnung erläutert.

Ursache dieser Feststellungen sieht die ROD bei hohen **Fluktuationen** im Bereich Soziales sowie Personalmangel.

Weil die Probleme bereits zum wiederholten Male festgestellt wurden, ortet die FIKO auch Führungsprobleme in der Vergangenheit.

Inzwischen ist der Bereich Soziales und Sicherheit durch einen neuen Bereichsleiter übernommen worden. Der Abteilung Soziales steht seit Herbst 2012 ebenfalls ein neuer Abteilungsleiter vor. Dem Stadtrat sind diese Feststellungen nicht angenehm. Entsprechend hat er als Sofortmassnahme 200 Stellenprozente (100% unbefristet und 100% befristet) genehmigt. Diese können durch entsprechende Verschiebungen im Rahmen der Personalkosten des Budgets 2013 finanziert werden. Zudem hat die Abteilungsleitung weitere Controllingmassnahmen für Verrechnungen und Fallführung etc. umgesetzt.

Diese Massnahmen werden von der FIKO begrüsst. Sie sieht damit die Voraussetzungen als gegeben, dass sich die Feststellungen nicht mehr wiederholen und will der neuen Bereichs- und Abteilungsleitung nun Zeit zur Umsetzung entsprechender Massnahmen geben. Die FIKO will sich im Rahmen einer kommenden Revision über die Umsetzung informieren lassen und hält diesen Punkt pendent.

3.2.3 Revisionschwerpunkt: Öffentliche Beschaffungen

Die Revisionsstelle stellt aufgrund von Stichprobenprüfungen fest, dass

- die gesetzlichen Grundlagen im öffentlichen Beschaffungswesen (Vergabeverfahren, Vergabesummen) generell eingehalten werden.
- die geforderte Führung von Statistiken, die Auskunft über ausführende Auftragnehmer nur im Bereich Tiefbau für freihändige Verfahren (Auftragssumme unter 50'000.--) konsequent geführt werden.

An der Kommissionssitzung erläutert der Bereichsleiter Finanzen, dass diese Listen und Statistiken auch im Bereich Hochbau geführt werden. Die ROD konnte dies im Rahmen der Revision so nicht feststellen. Die FIKO empfiehlt dem Stadtrat und der Verwaltung daher eine konsequente Führung dieser Statistiken und Listen bei allen Abteilungen umzusetzen und will dies in der kommenden Revision noch einmal überprüfen.

3.2.4 Weitere Feststellungen: Zuständigkeitsregelung Handänderungen

ROD stellt fest, dass der Stadtrat bei Handänderungen im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofareals die Finanzkompetenz gemäss §8 Gemeindeordnung überschritten hat. Das Geschäft hätte durch den Einwohnerrat genehmigt werden müssen. Der Stadtrat war bis dahin der Meinung, dass Landkäufe bis eine Million nach Nettoprinzip in seiner Kompetenz lagen. Inzwischen ist dem Stadtrat klar, dass Bruttobeträge gelten. Überschreitet der Betrag im Gesamtbetrag eine Million für den Erwerb und/oder für die Veräusserung von Grundstücken, wird in Zukunft dem Einwohnerrat eine entsprechende Vorlage unterbreitet.

Da die Handänderungen bereits abgewickelt wurden (siehe unten) und für die Entwicklung des Bahnhofareals sinnvoll waren, will die FIKO nachträglich noch die notwendige Rechtsgrundlage schaffen. Sie stellt daher einen Antrag zur nachträglichen Genehmigung der folgenden Handänderungen (siehe auch Kapitel Anträge).

Verkäufer/Käufer	Parzellen	Käufe	Verkäufe
D. Scholer	896	597'000	
Kanton	899	144'000	
Migros PK	895, 5538, 7342		1'285'690
Total		741'000	1'285'690

Weiter unterstützt die Kommission den Stadtrat, darin, dass unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten Grundstückskäufe oder -veräusserungen im Sinne der strategischen Entwicklung Liestals auch in Zukunft abwickelt werden sollen (siehe auch Unterkapitel Finanzvermögen).

3.2.5 Weitere Feststellungen: Externer IT-Support

Die Revisionsstelle stellt das Überschreiten der Positionen externer Support fest und empfiehlt die Einführung eines Stunden- bzw. Kostendachs sowie eine straffe Kostenkontrolle.

Stadtrat und Verwaltung halten fest, dass die benötigten Leistungen bei der Armacom AG im Umfang der budgetierten Aufwendungen geleistet werden. Mehraufwendungen werden im Rahmen der Kreditlimiten durch die zuständigen Instanzen genehmigt. 1x im Monat findet zwischen Verwaltung und Armacom AG eine Besprechung (u.a. Kostenkontrolle) statt. Die Kosten sind höher als bei der Auslagerung geplant, weil damals mit 60 statt der heute 105 in Betrieb stehenden PC-Arbeitsplätze gerechnet wurde. Darin enthalten sind Arbeitsstationen, die damals nicht im Sollbestand enthalten waren (Zivilschutzanlagen, Schulanlagen (Hauswarte), Feuerwehr und Laptops). Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten mit 6'600 Franken pro Arbeitsplatz im Vergleich günstig sind (bei gewissen Verwaltungen bis 10'000 Franken/Arbeitsplatz). Aus Sicht des Stadtrats hat sich das Outsourcing infolge Pensionierung der damals verantwortlichen Person gelohnt. Das Outsourcing ist zwar teurer, enthält aber neben mehr betreuten Arbeitsstationen auch mehr Leistungen als bei Anstellung einer Person (u.a. IT-Sicherheit, Problematik von Ferienabwesenheiten, aktuelles Know-how etc.). Einzelne Kommissionsmitglieder halten fest, dass ein entsprechendes Kostendach bereits beim Outsourcing eingebracht wurde und weiterhin angestrebt werden sollte.

3.2.6 Management Letter: weiteres Vorgehen

Stadtrat und Verwaltung haben Ihre Stellungnahmen zu den Punkten im Management Letter abgegeben und Massnahmen inkl. Termine in Aussicht gestellt. Die FIKO wird im November 2013 über den aktuellen Umsetzungsstand informiert.

3.3 Weitere Schwerpunkte

3.3.1 Basellandschaftliche Pensionskasse

Wiederum diskutiert die FIKO die Auswirkungen der BLPK. In der Rechnung wird eine Eventualverpflichtung von CHF 32 Mio. aufgeführt, welche die Anstrengungen bzgl. Schuldenabbau bei Übernahme in die Bilanz auf einen Schlag zunichtemachen würde. Eine angestrebte Teilnahme am Gemeindereferendum stellt sich mit dem Beschluss des Landrats bzgl. Unterstellung unter das obligatorische Referendum allerdings nicht mehr. Die FIKO wird am 17.

Juni 2013 über die Auswirkungen der Landratsvorlage auf die Stadt und die Annexorganisation sowie mögliche Szenarien durch den Stadtrat informiert.

3.3.2 Asylwesen: Beurteilung Auslagerung

Aufgrund der aktualisierten Berechnungen überprüft die Kommission, inwiefern sich die damals umstrittene Auslagerung des Asylwesens gelohnt hat. Die Kommission kommt zur Überzeugung, dass die Stadt mit der Auslagerung besser fährt, als mit einer eigenen Betreuungsperson.

So ist der Liegenschaftsunterhalt und die Abschreibungen gleich hoch wie in den Vorjahren und damit unabhängig von der Betreuungsvariante. Im 2012 fiel allerdings die Heizung aus, die ersetzt werden musste (Kosten: 60'000). Deshalb schliesst der Bereich Asylwesen Kategorie A in den auf Seite 53 genannten Zahlen im 2012 schlechter ab.

Neu erhält die Stadt Mieteinnahmen, die abhängig sind von der Auslastung. Diese betrug 2012 durchschnittlich 32 Personen. Im 4. Quartal 2012 war die maximale Auslastung von 36 Personen erreicht.

Weiter verglichen werden müssen die Betreuungskosten. Mit der neuen Lösung gehen diese vollständig zulasten der ABS, welche dafür die Entschädigung des Bundes (36.50/Asylant und Tag) erhält. Die ABS kann infolge eines grösseren Personalkörpers eine Betreuung rund um die Uhr (24 Stunden auf 7 Tage die Woche) stellen und Asylanten optimaler (bspw. nach Ethnie) innerhalb des Kantons platzieren.

Wie plausibel vorgerechnet wird, wären die Kosten für die Stadt für eine vergleichbare Lösung – gerechnet wurde u.a. mit 120 Stellenprozenten – mindestens gleich hoch oder sogar höher. Hierbei stellt sich aber die Frage, wie bei dieser Anzahl an Stellenprozenten eine gleichartige Betreuung ermöglicht werden kann (bspw. während der Nacht, bei Krankheitsabsenzen, Ferien etc.). Gemäss Stadtrat haben sich ausserdem auch die Polizeieinsätze im üblichen Rahmen bewegt. D.h. diese sind bis auf einen Fall, wo ein Konflikt unter Heiminsassen zu eskalieren drohte, nur im Rahmen der üblichen Einsätze für Ausschaffungen erfolgt.

Die Kommission bedankt sich beim Stadtrat für die gute und transparente Darstellung und hält die Auslagerung somit für gerechtfertigt.

3.3.3 Stadtpolizei: Beurteilung Auslagerung

Ebenfalls überprüft wird die Auslagerung der Stadtpolizei. Einerseits interessiert, wie die höheren Kosten (insbesondere auf Seite 21 & 22 weisser Teil) zu verstehen sind. Andererseits, inwiefern die Stadt von der Auslagerung profitiert hat.

Die zuständige Stadträtin und der Bereichsleiter Sicherheit erläutern den Verrechnungsmodus im 2012: Der Kanton hat die geleisteten Einsätze in Rechnung gestellt. Liestal hat im Gegenzug gleich hohe Personalkosten in Rechnung gestellt, da die Stadtpolizisten noch bei der Stadt angestellt waren. Diese Kosten heben sich auf. Entsprechend sind nur Kosten für die Leistungsvereinbarung angefallen (ca. 220'000 Franken). Inzwischen sind die beiden für Liestal zuständigen Polizisten beim Kanton angestellt, weshalb im 2013 nur noch die Kosten der Leistungsvereinbarung in Rechnung gestellt werden.

Bei der Beurteilung der Auslagerung muss neben den Kosten berücksichtigt werden, dass mit dem neuen Polizeigesetz die Kantonspolizei nicht mehr alle Aufgaben erledigt. Gemeindepolizeiliche Aufgaben wie Einschreiten bei Nachtruhestörungen etc. müssen in anderen Gemeinden durch Gemeinderat wahrgenommen werden, sofern die Polizei keine Kapazitäten hat. Zudem werden solche Einsätze den Gemeinden in Rechnung gestellt. Liestal hat mit der Vereinbarung Anrecht auf eine gewisse Anzahl Stunden an gemeindepolizeilichen Aufgaben, die in jedem Fall geleistet werden müssen. Ebenfalls geprüft wurde die Anstellung von Sicherheitsassistenten (bspw. zum Leeren von Parkuhren). Allerdings lohnt sich dies nur begrenzt, da nur ausgebildete Polizisten sicherheitspolizeiliche Aufgaben (bspw. Anhaltungen) wahrnehmen können und damit die Prävention steigt. Ebenfalls vorgerechnet wird, dass die Stadtpolizei für einen 24 Stunden-Dienst auf 7 Tage rund 7 Polizisten benötigt. Hinzu kommen die Ausbildungskosten, welche nun der Kanton übernimmt. Aber auch für die Angestellten bieten sich Vorteile, da die Personen nun in ein grosses Korps eingebettet sind.

3.3.4 Spezialfinanzierungen Wasser / Abwasser

Erfreulicherweise haben die Rechnung der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser besser abgeschlossen als budgetiert. Hauptfaktor sind die nachträglich gestellten Wasser- und Abwasserrechnungen. Gemäss Auskunft des Stadtrates bringen die zusätzlichen Bezüger pro Jahr zusätzliche Erträge von CHF 130'000.-- (Wasserkasse) bzw. CHF 150'000.-- (Abwasserkasse). Dafür werden sich aber auch die Kosten für die Abwasserentsorgung (Abgaben an Kanton) erhöhen. Da sich die GPK mit diesem Geschäft befasst, wird auf diesen Gesichtspunkt hier nicht mehr vertieft darauf eingegangen.

Aus finanzieller Sicht ist für die FIKO relevant, dass die aktuellen Zahlen rasch aufbereitet werden, damit die richtigen Weichenstellungen getroffen werden können. Wesentlich erscheint der FIKO auch, dass innerhalb der Spezialfinanzierungen die notwendigen Investitionen getätigt werden können. Gebühren sollen erst unter Kenntnis der neuesten Fakten angepasst werden.

Gemäss Stadtrat sollen die revidierten Reglemente im 3. Quartal 2014 an den Einwohnerrat überwiesen werden. Zuerst muss die Wasserversorgungs- bzw. Entsorgungsplanung überarbeitet werden und der Investitionsbedarf vertieft beurteilt werden.

Die FIKO wünscht informiert zu werden, sobald Planungsergebnisse und der konkrete Investitionsbedarf vorliegt – d.h. bevor die Arbeiten an neuem Reglement beginnen. Die Kommission findet es effizienter, wenn die Reglemente im Dialog erarbeitet werden. So können sie auch rascher genehmigt werden.

3.3.5 Finanzvermögen

Kurz diskutiert die FIKO auch noch den Zustand des Finanzvermögens. Die FIKO pflichtet bei, dass die Stadt nicht über die Mittel verfügt, Finanzvermögen aufzubauen. Strategische Käufe sind – wie erwähnt – sinnvoll. Ebenfalls diskutiert wird der Zustand der Gebäude an der Goldbrunnenstrasse. Bald werden hier Sanierungsarbeiten fällig und es wird zu diskutieren sein, inwiefern diese angegangen werden sollen. Die FIKO ermutigt den Stadtrat in diesem Zusammenhang bereits Alternativen zu einer Sanierung zu prüfen und diese im Rahmen des Entwicklungsplanes 14-18 aufzuzeigen.

4 Würdigung der Rechnung 2012

Die Kommission sieht das Rechnungsergebnis insgesamt als positiv an. Begrüsst wird der Schuldenabbau und die hohe Selbstfinanzierung.

Getrübt wird der gute Abschluss insbesondere durch die Entwicklungen der BLPK, die mit einer Eventualverpflichtung von 32 Mio. in die Rechnung Eingang gefunden hat, sowie die Revisionsfeststellungen im Bereich Soziales.

Positiv wiederum findet die FIKO, dass die Kosten im Griff gehalten werden und die langjährige Finanzstrategie einmal mehr eingehalten wird. Für die FIKO ist klar, dass auch das diesjährige gute Ergebnis auf eine langjährige solide Arbeit des Stadtrats und der Verwaltung zurückzuführen ist.

Aufgrund der Revisionsergebnisse sowie der eigenen Beratungen kommt die FIKO zum Schluss, dass die mit der Rechnung 2012 dargestellten Ergebnisse nachvollziehbar und korrekt sind. Die Einhaltung der Rechnungsgrundsätze wird aufgrund der vorliegenden Informationen bestätigt. Die FIKO beantragt dem Einwohnerrat daher, die Rechnung 2012 zu genehmigen.

5 Anträge

Die FIKO hat über folgende Anträge wie folgt abgestimmt:

Antrag 1: Die FIKO beantragt dem Einwohnerrat **einstimmig**, der im 2012 erfolgten Erwerb und Veräusserung von Grundstücke von einer Bruttosumme von mehr als einer Million Franken nachträglich zu genehmigen (siehe auch Kapitel 3.2.4).

Antrag 2: Die FIKO beantragt **einstimmig**, die Rechnung 2012 der Stadt Liestal bestehend aus Einwohnerkasse, Spezialfinanzierungen, Finanzvermögen und Bilanz zu genehmigen.

5.1 Empfehlungen bzgl. Darstellung.

Bzgl. Darstellung erlaubt sich die FIKO folgenden Empfehlungen abzugeben: Die Zusammenhänge der Darstellung der Zahlen im weissen und gelben Teil sind nicht immer einfach nachzuvollziehen. Zudem wird im gelben Teil das Prinzip der Stetigkeit teilweise verletzt, wenn Positionen verschoben werden (bspw. Abschreibungsaufwand). Darunter leidet die Vergleichbarkeit. Zusätzlich würden Grafiken die Verständlichkeit des Berichts erhöhen.

6 Genehmigung des Berichts

Die Finanzkommission genehmigt den vorliegenden Bericht zur Rechnung 2012 per Zirkularbeschluss am 11.06.2013 einstimmig.

7 Herzlichen Dank

Gerne bedanke ich mich bei den Mitgliedern der Kommission, dem Stadtrat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für die erneut konstruktive, speditive und somit sehr gute Zusammenarbeit.

Liestal, 11. Juni 2013

Finanzkommission

Daniel Spinnler

Präsident